

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Münster für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am 10.12.2018 und 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### **im Ergebnishaushalt**

Im ordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 27.832.847 €

Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 27.744.161 €

**Mit einem Saldo von 88.686 €**

im außerordentlichen Ergebnis

Mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 25.000 €

Mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.000 €

Mit einem Saldo von 0 €

**Mit einem Überschuss von +88.686 €**

#### **Im Finanzhaushalt**

**Mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf +1.628.048 €**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.373.411 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.696.005 €

**Mit einem Saldo von -5.322.594 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.322.594 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 836.928 €

**Mit einem Saldo von +4.485.666 €**

**festgesetzt.**

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.322.594 € festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 210.300 € festgesetzt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 428 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 428 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v.H. |

§ 6 Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Die Personalaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig und werden von Budget 4 verwaltet.

§ 9 Die Haushaltsansätze der Aufwandskonten im Ergebnishaushalt werden mit Ausnahme der Verfügungsmittel (§ 21 Abs. 5 GemHVO) für übertragbar erklärt.

64839 Münster (Hessen), den 29.01.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster (Hessen)  
Gerald Frank, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO i.V.m. den §§ 92 Abs. 5, 92a Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
-Kommunalaufsicht-  
Az.: 240.1 051 901-10 15 kr

Dieburg, 10. Mai 2019

### **G e n e h m i g u n g**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Münster (Hessen);
2. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 28. Januar 2019 beschlossene Haushaltssicherungskonzept;
3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Münster (Hessen) für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**5.322.594 €**

(in Worten: Fünf Millionen dreihundertzweiundzwanzigtausendfünfhundertvierundneunzig Euro);

4. In Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite (Liquiditätskredite) in Höhe von

**2.500.000 €**

(in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)

Im Auftrag  
Kraut

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.05.2019 bis einschließlich 29.05.2018 im Rathaus, Mozartstr. 8, 2. OG., Zimmer 204, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag vormittags von 7.30 bis 12.00 Uhr,  
Donnerstag abends von 16.30 bis 18.30 Uhr.  
64839 Münster, den 10.05.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münster  
Gerald Frank, Bürgermeister